



Thalwil, 1. September 2020 / pku

Gemeindeversammlung vom 10. September 2020

• COVID-19-Schutzkonzept

Absicht

Mit dem Schutzkonzept gemäss COVID19-Verordnung 2 Art. 6 Abs. 3 wird folgende Absicht verfolgt:

- eine Verbreitung des Coronavirus und eine Ansteckung zu verhindern;
- besonders gefährdete Personen mit speziellen Massnahmen zu schützen;
- die einwandfreie Durchführung der Gemeindeversammlung während der Pandemie zu gewährleisten.

Versammlungslokale / Leitung

- Die Gemeindeversammlung findet sowohl in der reformierten Kirche Thalwil als auch im Gemeindehaussaal statt. Beginn ist um 19.00 Uhr. Die Versammlungslokale sind ab 18.15 Uhr geöffnet. Die Teilnehmenden werden aufgefordert, frühzeitig eines der Versammlungslokale aufzusuchen.
- Die Versammlung wird von der reformierten Kirche in den Gemeindehaussaal übertragen – und umgekehrt. Diskussionsbeiträge und Anträge sind von beiden Versammlungslokalen aus möglich. Es steht den Stimmberechtigten frei, wo sie der Versammlung beiwohnen möchten.
- In der reformierten Kirche finden maximal 450 Personen (inkl. Gäste und Presse) und im Gemeindehaussaal maximal 150 Personen (inkl. Nichtstimmberichtigte und Presse) Platz. Wird die für eine der Räumlichkeiten vorgesehene Personenzahl ausgeschöpft, kann es auf Anweisung der Mitarbeitenden der Verwaltung zu kurzfristigen Personenverschiebungen zwischen den beiden Lokalitäten kommen.
- Während der Versammlung werden zwecks Übertragung in die beiden Räumlichkeiten Videoaufnahmen gemacht – diese werden, sobald die Beschlüsse der Gemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen sind, vernichtet.
- Der Gemeindepräsident leitet die Versammlung in der reformierten Kirche. Die Leitung im Gemeindehaussaal unterliegt dem ersten Vizepräsidenten.
- Falls die Versammlungsleitung feststellt, dass eine zu grosse Besucherzahl vor Ort ist (ab 600 Personen), ordnet sie den Abbruch der Versammlung an und weist die Personen an, die Räumlichkeiten sektorenweise zu verlassen.

Hygienevorschriften / Übergeordnete Grundsätze

- Personen (inkl. Behördenmitglieder und Mitarbeitende), welche sich krank fühlen oder Krankheitssymptome einer Infektionskrankheit aufweisen, werden aufgefordert, zuhause zu bleiben.
- Sämtliche Türen in den Versammlungslokalen stehen offen, um die Luft möglichst gut zirkulieren zu lassen.

- Die Teilnehmenden sind angehalten, sich beim Eintreffen in den Versammlungslokalen sowie beim Verlassen der Lokale, die Hände zu desinfizieren. Es wird ausreichend Desinfektionsmittel (Platzierung von Spendern) durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Gegenstände, die von mehreren Personen genutzt werden, wie Rednerpult und Mikrofon, werden nach jedem Gebrauch desinfiziert. Das Mikrofon wird mit einem Plastiküberzug geschützt – dieser wird nach jeder Rednerin bzw. jedem Redner ausgetauscht.

Schutzmasken

- Ausser in einem kleinen, markierten Sektor in der reformierten Kirche gilt in allen weiteren Sektoren und im Gemeindehaussaal eine Maskenpflicht. Grundsätzlich sind die Stimmberechtigten aufgefordert, eine eigene Schutzmaske mitzuführen. Bei Bedarf stehen jedoch bei den Zugängen zur reformierten Kirche und zum Gemeindehaussaal Schutzmasken zur Verfügung.
- Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Verwaltung sind verpflichtet, eine Schutzmaske zu tragen. Eine Ausnahme gilt für das Sprechen am Mikrofon, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die Stimmberechtigten können beim Sprechen am Mikrofon die Schutzmaske ablegen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- In der reformierten Kirche steht ein kleiner Sektor (für ca. 10 Stimmberechtigte) zur Verfügung, in welchem keine Maskenpflicht besteht. In diesem Sektor muss die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwingend eingehalten werden. Den Anweisungen der Mitarbeitenden ist Folge zu leisten.

Contact Tracing / Vorgaben

- Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die im Vorfeld der Versammlung versendete Teilnahmekarte ausgefüllt (E-Mail und Telefonnummer) an die Versammlung mitzubringen und in die dafür vorgesehene Urne zu werfen. Die Teilnahmekarten werden zwei Wochen nach der Versammlung vernichtet.
- Bei einer Ansteckung einer Person mit COVID-19, welche an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, ist diese verpflichtet, dies dem Gemeindeschreiber (Tel. 044 723 22 14) umgehend mitzuteilen. Dieser spricht sich mit den Gesundheitsbehörden des Kantons Zürich bezüglich dem weiteren Vorgehen ab.

Zugang / Verlassen Versammlungslokalität reformierte Kirche

- Der Zugang zur reformierten Kirche erfolgt mit einem Leitsystem und wird mit Wegweisern und Bodenmarkierungen signalisiert. Zudem sind ausreichend Mitarbeitende der Verwaltung als Ansprechpersonen vor Ort.
- Ein zusätzlicher Zugang dient ausschliesslich zum Einlass von Personen, welche keine Schutzmaske tragen. Dieser Eingang ist vor Ort beschildert.
- Bei der Eingangskontrolle müssen sich die Teilnehmenden mit der Teilnahmekarte zu registrieren. Sie werden anschliessend einem Sektor zugewiesen. Die entsprechenden Hinweise und Instruktionen sind zu befolgen.
- Bei der Eingangskontrolle sind gleichzeitig höchstens zwei Personen zugelassen, sofern diese im selben Haushalt leben. Ansonsten ist nur je eine Person zugelassen.

- Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Thalwil überwachen die Einhaltung der Abstandsvorgaben und ermahnen die Teilnehmenden bei festgestellten Verstössen. Die Versammlungsleitung kann bei Nichteinhalten des Schutzkonzepts Personen wegweisen.
- Am Schluss der Versammlung werden die Besucher sektorenweise zum geordneten Verlassen der reformierten Kirche aufgefordert. Pro Sektor wird jeweils der nächstgelegene Ausgang benutzt.

Zugang / Verlassen Versammlungslokalität Gemeindehaussaal

- Der Zugang zum Gemeindehaussaal erfolgt mit einem Leitsystem wird mit Wegweisern und Bodenmarkierungen signalisiert. Zudem sind ausreichend Mitarbeitende der Verwaltung als Ansprechpersonen vor Ort.
- Bei der Eingangskontrolle haben sich die Teilnehmenden mit der Teilnahmekarte zu registrieren. Sie werden anschliessend einem Sektor zugewiesen. Die entsprechenden Hinweise und Instruktionen sind zu befolgen.
- Bei der Eingangskontrolle sind gleichzeitig höchstens zwei Personen zugelassen, sofern diese im selben Haushalt leben. Ansonsten ist nur je eine Person zugelassen.
- Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Thalwil überwachen die Einhaltung der Abstandsvorgaben und ermahnen die Teilnehmenden bei festgestellten Verstössen. Die Versammlungsleitung kann bei Nichteinhalten des Schutzkonzepts Personen wegweisen.
- Am Schluss der Versammlung werden die Besucher sektorenweise zum geordneten Verlassen des Gemeindehaussaals aufgefordert.

Sektoren

- In den Sektoren mit Maskenpflicht muss der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden.
- Es besteht innerhalb des zugewiesenen Sektors freie Sitzwahl. Ausnahme ist der Sektor, in welchem keine Masken getragen werden. Dort sind die angebrachten Markierungen zu beachten.

Nichtstimmberechtigte / Medienschaaffende

- Für Nichtstimmberechtigte ist die Empore im Gemeindehaussaal reserviert. In diesem Sektor gilt eine Maskenpflicht. Sollten zu viele Nichtstimmberechtigte eintreffen, werden diese von der Versammlung ausgeschlossen und auf das später aufliegende Protokoll verwiesen.
- Für die Vertreter der Presse sind Sitzplätze reserviert. Bei diesen Sitzplätzen gilt eine Maskenpflicht.

Information / Kommunikation

- Das Schutzkonzept wird auf der Website der Gemeinde Thalwil publiziert.
- Zu Beginn und am Ende der Versammlung macht der Gemeindepräsident auf die Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.
- Das Schutzkonzept wird laufend den aktuellen Gegebenheiten und übergeordneten Weisungen angepasst und jeweils neu publiziert.

Verantwortlichkeit

- Die Verantwortung über die Einhaltung des Schutzkonzeptes während der Gemeindeversammlung obliegt folgenden Personen:
 - Märk Fankhauser, Gemeindepräsident
 - Pascal Kuster, Gemeindeschreiber